



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

8. April 2022

04/2022

Aus dem Inhalt

- 3** Beschlüsse des Stadtrates Ilmenau
- 4** Ortsteilbürgermeisterwahlen: Sitzung des Wahlausschusses
- 5** Beschlüsse der Fachausschüsse vom März
- 6** Sondernutzungssatzung
- 9** Sondernutzungsgebührensatzung 12 Bebauungsplan Nr. 56 „Am Friedhof West“
- 13** Flächennutzungsplan „An der Ratsteichstraße“
- 14** Bebauungsplan Nr. 62 „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“
- 15** Haushaltsbefragung: automatisierte Kleinbusse
- 23** Stadtradeln im Ilm-Kreis
- 24** Stellenausschreibung des WAVI Ilmenau
- 25** Stellenausschreibung der Stadtverwaltung
- 28** Einwohnerversammlung des Ortsteils Unterpörlitz
- 28** Informationen aus den Ortsteilen
- 29** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 30** Kultur und Veranstaltungen

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **5/2022**

erscheint am 6. Mai.

Mehr Informationen via QR:



Frühjahrsbeginn in Ilmenau und den Ortsteilen

April und Mai bilden den Auftakt für eine Reihe von Veranstaltungen



Tausende neu gepflanzte Blumen bringen Farbe in das gesamte Stadtgebiet.

Foto: SVI

Mit den ersten frostfreien Tagen begann die Stadtverwaltung Ilmenau mit ihren Arbeiten zur alljährlichen Frühjahrsbepflanzung im Stadtgebiet und den Ortsteilen. Dabei wurden insgesamt 4435 Blumen neu gepflanzt, hauptsächlich Stiefmütterchen, Hornveilchen und gefüllte Gänseblümchen. Gepflanzt wurde in den Ortsteilen sowie an verschiedenen Stellen im Ilmenauer Stadtgebiet, wie dem Friedhof und dem Bahnhofsvorplatz. Zudem wurden im Hochbeet an der Eishalle bzw. an der Lange-wiesener Straße Blumenzwiebeln gesteckt und blühende Gehölze gepflanzt, darunter z. B. Scheinquitte, Schmetterlingsflieder, Ginster, Hibiskus und Weigelie. Sobald diese aufblühen werden ihre farbenreichen Blüten ebenfalls Besucher und Passanten erfreuen. Das Hochbeet wurde speziell im Zuge der Teilnahme am Projekt „Stadtgrün-Naturnah“ für mehr Biodiversität angelegt.

Traditionell wird in der dritten Märzwoche die Osterdekoration angebracht. Hierbei haben sich speziell in den Ortsteilen wiederum lokale Vereine, ehrenamtliche Helfer und Anwohner engagiert, um verschiedene Stellen österlich zu schmücken, so z. B. an den örtlichen Brunnen, Rathäusern und an beliebten Plätzen. Mit Beginn des Frühjahrs planen örtliche Vereine auch die Durchführung traditioneller Veranstaltungen. So ist für den 14. April in Heyda ein Osterfeuer geplant. Am 16. April lädt der Ortsteil Frauenwald zum abendlichen Osterfeuer an

der St. Nicolai-Kirche ein. Der Ilmenauer Wintersportverein richtet am 16. April in Zusammenarbeit mit dem Ortsteil Heyda den beliebten Osterlauf um die Talsperre Heyda aus.

Nach Plan der Veranstalter können sich vom 20. bis zum 24. April 2022 Musikfreunde über die 47. Jazztage Ilmenau im Schülerfreizeitzentrum (SFZ) am Großen Teich freuen. Am 30. April soll der Monat mit dem traditionellen Maibaumstellen und den Maifeuern in vielen Ortsteilen, wie zum Beispiel Manebach und Roda enden.

In gleicher Weise bereitet auch die Stadtverwaltung, unter Beachtung der Entwicklungen in der Corona-Pandemie und der jeweils gültigen Vorschriften, traditionelle Veranstaltungen im Freien vor. Das erste Veranstaltungs-Highlight im Monat Mai wird der 21. Ilmenauer Töpfermarkt vom 30. April bis zum 1. Mai in der Lindenstraße sein. Geplant ist, dass wieder rund 40 Aussteller, Keramiker und Künstler ihre Produkte auf dem Markt präsentieren. Ebenfalls am 1. Mai wollen die lokalen Autohäuser zum Ilmenauer Autofrühling ihre neuesten Modelle vorstellen.

Ander Schloßmauer findet zum Feiertag des 1. Mai traditionell die Kundgebung des DGB statt. Ganz besonders freut sich die Stadtverwaltung darauf, in der Zeit vom 3. bis zum 5. Juni, das 28. Ilmenauer Altstadtfest auszurichten. Genaue Informationen im Online-Veranstaltungskalender unter: www.ilmenau.de/vak



Hilfeleistungen und Spenden für die Ukraine

Übersicht über Hilfsorganisationen auf der städtischen Internetseite

Viele Hilfsorganisationen haben begonnen, Spenden zu sammeln, Hilfslieferungen zu organisieren und sich auf die Unterbringung von ankommenden Flüchtlingen vorzubereiten. Die Stadtverwaltung bündelt Informationen zu Hilfsangeboten und Hilfe bei der Koordination. Eine Übersicht der Hilfeleistungsangebote findet sich in der nachfolgenden Tabelle und auf der Internetseite der Stadt Ilmenau www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/hilfe-fuer-die-ukraine. Diese wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Sachspenden und Hilfsgüter

Verein Ukrainischer Landsleute in Thüringen e.V.

Telefon: +49 361 644 57084, +49176 611680 58,
+49 157 517 49422
E-Mail: ukrainelandsleute.thueringen@gmail.com

Hilfsangebote des Landratsamtes

Das Landratsamt Ilm-Kreis hat ein Spendenkonto und Möglichkeiten zur Unterkunftsvermittlung eingerichtet.

Telefon: +493628 738-103
E-Mail: m.tippel@ilm-kreis.de

Fragen zu Hilfsangeboten

Stadtverwaltung Ilmenau, Hauptamt

Telefon: 03677 600-8800
E-Mail: hauptamt@ilmenau.de

Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk

Das Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk möchte zielgerichtet Hilfe für die Ukraine anbieten und stellt ein Online-Formular zur Verfügung,

Annahmestellen für Sachspenden (per telefonischer Anfrage)

Bahnhofstraße 20, Telefon: +49 3677 86 99 055
Karl-Zink-Straße 2, Telefon: + 49 3677 89 18 077

Organisation	Beschreibung	IBAN	Telefonnummer
Action medeor	Action medeor ist Europas größtes Medikamenten-Hilfswerk und setzt sich weltweit als "Notfall-Apotheke" ein.	DE78 3205 0000 0000 0099 93	02156 9788 100
Ärzte ohne Grenzen	Ärzte ohne Grenzen bieten ambulante Sprechstunden und psychologische Einzelgespräche an.	DE72 3702 0500 0009 7097 00	030 700 130 130
Aktion Deutschland Hilft	Zusammenschluss deutscher Hilfsorganisationen für Katastrophenhilfe	DE62 3702 0500 0000 1020 30	0228 24292 444
Arbeiter Samariter-Bund		DE84 3702 0500 0007 0607 05	0221 47605 0
ARD / Nothilfe Ukraine		DE53 200 400 600 200 400 600	
Caritas International	Das Hilfswerk der deutschen Caritas unterstützt die Menschen in Kriegs- und Krisengebieten.	DE88 6602 0500 0202 0202 02	0761 200 288
Deutsches Rotes Kreuz	Das DRK hilft in Notlagen und wacht über das humanitäre Völkerrecht.	DE63370205000005023307	03628 6190 0
Diakonie Katastrophenhilfe	Die Diakonie Katastrophenhilfe engagiert sich für Menschen, die durch eine Katastrophe in existenzielle Not geraten sind.	DE68520604100000502502	030 65211 0
Help - Hilfe zur Selbsthilfe	"Help - Hilfe zur Selbsthilfe" ist mit einem Team in der Ukraine vor Ort, um für die Betroffenen Nothilfemaßnahmen zu organisieren. Bisher war die Organisation in der Ostukraine in Luhansk und Donezk im Bereich Armutsbekämpfung aktiv. Aktuell plant "Help - Hilfe zur Selbsthilfe" auch Geflüchtete in den Nachbarländern zu unterstützen.	DE47 3708 0040 240 0030 00	0228 91529 0
Johanniter		DE94 3702 0500 0433 0433 00	030 230997 00
Maltester International	Ein Notfallteam bereitet Hilfen für die Betroffenen des Krieges vor.	DE103 70601201201200012	0221 9822 7101
SOS-Kinderdörfer weltweit	Die SOS-Kinderdörfer weltweit setzen sich für Kinder und Familien in der Ukraine ein - zum Beispiel für den Transport in sichere Gebiete, medizinische Hilfe und Lebensmittel.	DE78 3705 0198 0020 0088 50	0800 50 30 300
Ukrainische Landsleute e.V. Erfurt		DE 16 7933 0111 0002 3408 15	0361 644 57084 0176 611 68058 15751749422 0176 483 72092
Unicef	Hilfe für Kinder und Versorgung mit Trinkwasser, Medikamenten und warmer Kleidung.	DE57 3702 0500 0000 3000 00	0221 93650 0
UNO Flüchtlingshilfe	Die UNO leistet Unterstützung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Staatenlose und bietet Notunterkünfte, Winterhilfe und psychologische Unterstützung.	DE78 3705 0198 0020 0088 50	0228 909086 00

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 24.03.2022

Beschluss der Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022

Beschluss-Nr.: 415/28/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 27. Stadtratssitzung am 24.02.2022.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“

Beschluss-Nr.: 416/28/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. Für das Gebiet „Ratsteichstraße“ wird gemäß § 2 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ilmenau aufgestellt.
2. Das Plangebiet in der Flur 15, Gemarkung Ilmenau, wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 1250/19, 1250/16, 1252/5, 1250/28
 - im Osten durch die Straße Auf dem Mittelfeld Flurstücke 4101 (teilweise) und 4109/3
 - im Süden durch die Flurstücke 4108, 1251/8, 1250/22
 - im Westen durch die Straße Ratsteichstraße Flurstücke 1250/19 (Teilfläche der Straße).

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,88 ha und umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 15 folgende Flurstücke: 1250/18, 1251/5, 4109/1, 4109/4.

Der Lageplan wird zum Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses erklärt.

3. Anlass der Planung ist die bauliche und strukturelle Umgestaltung des Einkaufsstandortes durch ein ansässiges Unternehmen. Mit der Planung soll die städtebauliche Anpassung und Ordnung des Bereiches gewährleistet werden.
4. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Stand September 2017, als gewerbliches Bauland dargestellt. Die Planung steht nicht in Übereinstimmung mit den zukünftigen Planzielen. Entsprechend § 8 (3) Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.
5. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Lageplan:



Geltungsbereich B-Plan Nr. 62 „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“ (ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung - Beschlussvorlage Billigung und Offenlage Entwurf

Beschluss-Nr.: 425/28/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 2. Änderung“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

1. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung in der Fassung vom Januar 2022 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau (2017) -

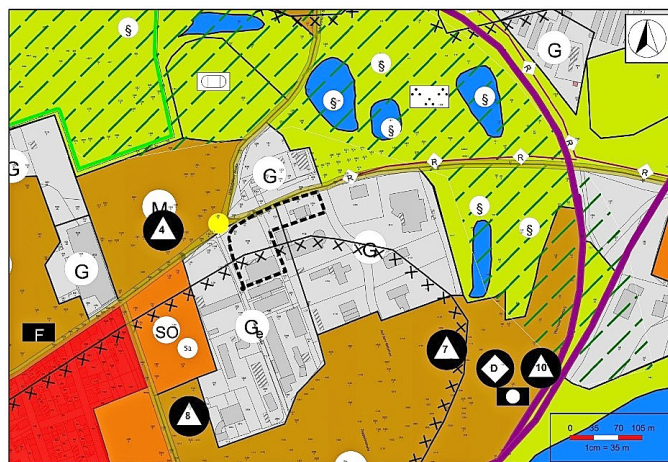
1. Änderung - Teilbereich „An der Ratsteichstraße“

Beschluss-Nr.: 417/28/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) - an der Ratsteichstraße - wird wie folgt geändert:
 - Ausweisung eines Sondergebietes für Handel.
 Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.
2. Der zu ändernde Teilbereich hat die Größe von ca. 0,88 ha und umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 15 folgende Flurstücke: 1250/18, 1251/5, 4109/1, 4109/4
3. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2(1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:



Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP (ohne Maßstab)

Richtlinie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Haushalt der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 418/28/22/SR

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Haushalt der Stadt Ilmenau.

**Außerplanmäßige Ausgaben für
Haushaltsstelle 58000.945201.810 -
Kurpark OT Stützerbach, Sanierung öffentliche Toilettenanlage
Beschluss-Nr.: 419/28/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
58000.945201.810
Kurpark OT Stützerbach,
Sanierung öffentliche Toilettenanlage + 8.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 8.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle 56300.945201.810 -
Stützerbach, Sanierungsmaßnahme Historische Kegelbahn
Beschluss-Nr.: 420/28/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
56300.945201.810
Stützerbach, Sanierungsmaßnahme
Historische Kegelbahn + 34.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 34.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle 56030.981100.001 -
Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, Rückzahlung von Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen an das Land
Beschluss-Nr.: 421/28/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
56030.981100.001
Kultur- und Sportzentrum Langewiesen,
Rückzahlung von Zuschüssen und
Zuweisungen für Investitionen an das Land + 119.500,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 119.500,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle 58000.935100.999 -
Park- und Gartenanlagen; Geräte, Maschinen, Ausrüstungen
Beschluss-Nr.: 422/28/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
58000.935100.999
Park- und Gartenanlagen;
Geräte, Maschinen, Ausrüstungen + 25.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
58000.935331.999
Park- und Gartenanlagen;
Erwerb eines ferngesteuerten Böschungsmähers - 25.000,00 €

**Verkauf - Flurstück 516/4, Flur 3, Gemarkung Unterpörlitz
Beschluss-Nr.: 423/28/22/SR**

**Verpachtung des Eigenjagdbezirk IV - Gehren
Beschluss-Nr.: 424/28/22/SR**

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses Ortsteilbürgermeisterwahlen in Frauenwald und Stützerbach

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 findet am

Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7

die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in Frauenwald und Stützerbach statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Information

Termin der 29. Stadtratssitzung

Die 29. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am **Donnerstag, dem 21. April 2022, um 16:00 Uhr** im Raum Parkcafé der Festhalle, Naumannstraße 22, statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Ratsinformationssystem (RIS) unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteirates Stadt Langewiesen

Die nächste **Sitzung des Ortsteirates Stadt Langewiesen** findet am Montag, dem **18. April 2022, ab 18:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Beschlüsse der 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 28.02.2022

Jahresvertrag 2022 - Los 1 Straßenunterhaltung

Beschluss-Nr.: 005/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH, Straße der Einheit 53a, 99338 Plaue für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 220.388,00 € den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2022 - Los 2 Gehwege u. Kleinbaustellen

Beschluss-Nr.: 006/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Krumm und Schief für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 158.505,74 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Gehren,

Abbruch Marstall und Nebengebäude, Amtstraße 3

Beschluss-Nr.: 007/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Betting AG für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 115.715,60 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau - Grundhafte Sanierung der Oehrenstöcker Straße in Ilmenau, Honorar Leistungsphasen 1 - 9

Beschluss-Nr.: 008/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Bau-projekt Ilmenau Planungsgesellschaft für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 69.001,88 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Manebach,

Komplexmaßnahme Schmücker Straße

1. BA Straßenbau und Beleuchtung

Beschluss-Nr.: 009/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma STRA-BAG AG Arnstadt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 440.720,64 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Manebach,

Grundhafter Ausbau Schmücker Straße

1. - 3. BA Honorar Leistungsphasen 5 - 9

Beschluss-Nr.: 010/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Bau-projekt Ilmenau Planungsgesellschaft für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 103.285,44 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Historischer Stadtpark an der Festhalle Ilmenau

Los 77 - Nördliche Zufahrt Festhalle inkl. Vorfeld

Beschluss-Nr.: 011/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 305.549,16 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Gestaltung,

historischer Stadtpark a. d. Festhalle Ilmenau

Los 78 - Sanierung Parkanlage, Nachtrag 01

Beschluss-Nr.: 012/31/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 70.507,63 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2022

Auftragsvergabe Erwerb eines Forstschleppers

Beschluss-Nr.: 003/25/22/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Erwerb eines Forstschleppers an die Firma Kotschenreuther Forst- & Landtechnik GmbH & Co. KG aus Steinwiesen mit einer Auftragssumme von 133.089,60 €.

Stellenbesetzung Senior-Projektleiterin bzw. Senior-Projektleiter 5G-Projekt

Beschluss-Nr.: 002/25/22/HFA

Beschlüsse der 34. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 17.03.2022

Vergabe Kulturfördermittel 2022

Come Closer: Jazz is Rhythm Music

Antragsteller: Other Music Academy

Beschluss-Nr.: 002/34/22/KUS

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ilmenau beschließt die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kunst und Kultur der Stadt Ilmenau (Kulturförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der beigefügten Anlage im Umfang von 800 Euro an die Other Music Academy.

Vergabe Kulturfördermittel 2022

PopUp-Ausstellung Ilmenauer Kulturschaffender

Antragstellerin: Frau Schwappach-Bieber/ FlyllmenauFlow

Beschluss-Nr.: 003/34/22/KUS

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ilmenau beschließt die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kunst und Kultur der Stadt Ilmenau (Kulturförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der beigefügten Anlage in Höhe von 700 Euro an Frau Schwappach-Bieber/FlyllmenauFlow.

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) vom 8. April 2022

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), § 18 und § 21 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

- (1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßen im Sinne dieser Satzung) im Gebiet der Stadt Ilmenau und ihren Ortsteilen, ungeachtet, ob es sich um Gemeindestraßen oder Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen handelt.
- (2) Zu den Bestandteilen der Straßen im Sinne § 1 Abs. 4 FStrG und § 2 ThürStrG gehören insbesondere die Fahrbahn, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen, die im Zuge der öffentlichen Straßen liegenden Brücken, Tunnel und Durchlässe, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, sowie der Luftraum über dem Straßenkörper.
- (3) Für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die nicht gewidmet sind, finden die Regelungen dieser Sondernutzungssatzung keine Anwendung. Für die Nutzung solcher Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Ilmenau befinden, bedarf es einer privatrechtlichen Erlaubnis der Stadt Ilmenau. Die Nutzung öffentlicher Grünanlagen regelt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung).
- (4) Unberührt von dieser Satzung bleiben Marktveranstaltungen auf den dafür ausgewiesenen Flächen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Sondernutzung ist ein Gebrauch öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, der jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften (Gemeingebrauch) gestattet ist.
- (2) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie durch Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen (Straßenanlieger), genutzt wird und diese Nutzung für die Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift.

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Eine Sondernutzung bedarf der Erlaubnis durch die Stadt Ilmenau und darf erst ausgeübt werden, nachdem die Erlaubnis erteilt worden ist.
- Für Straßen die nicht in Baulast der Stadt Ilmenau sind, bedarf die Erlaubnis der vorherigen Zustimmung der Straßenbaubehörde (§ 18 Abs. 1 ThürStrG).

(2) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere

- a) Aufgrabungen;
- b) Verlegung privater Leitungen;
- c) Aufstellung von Gerüsten, Containern, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen;
- d) Lagerung von Materialien aller Art;
- e) neu zu errichtende, zeitlich begrenzte Baustellenzufahrten;
- f) Aufstellen von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen, Werbewagen und Altkleidercontainer;
- g) Fahrradstände mit Werbungen bzw. nicht am Ort der Leistung;
- h) Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln, bewegliche Werbeträger sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über den Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
- i) Warenauslagen jeglicher Art vor der Hausfront unter der Gewährleistung von Rettungswegen bzw. einer Mindestgehwegbreite von 1,5 m für die Gehwegbenutzung;
- j) Überspannung der Straßen mit Spruch- und Werbeplakaten.

(3) Liegt eine mehrfache Sondernutzung vor, so ist jede der Sondernutzungen erlaubnispflichtig.

(4) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzungen oder deren Überlassung an Dritte. Soweit die Stadt Ilmenau nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf es der vorherigen Erlaubnis der zuständigen Straßenbaubehörde.

(5) Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücks-überganges. Soweit die Stadt Ilmenau nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf es der vorherigen Erlaubnis der zuständigen Straßenbaubehörde.

(6) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(7) Die Verpflichtung zur Einholung anderer Genehmigungen oder Erlaubnisse, die insbesondere nach polizeilichen, gewerberechtlichen oder planungs- und baurechtlichen Bestimmungen erforderlich sind, bleibt unberührt.

(8) Auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4

Antragsverfahren

(1) Wer einer Sondernutzungserlaubnis bedarf, hat diese bei der Stadtverwaltung Ilmenau schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, spätestens zwei Wochen vor der Ausübung der beabsichtigten Sondernutzung, zu stellen.

(2) Der Antrag hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, und für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist
- b) Art, Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres soweit dies möglich ist

(3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben dazu enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(4) Dem Antrag sollen beigefügt sein

- a) bei baulicher Sondernutzung ein Lageplan (Auszug aus der Stadtkarte oder Katasterplan) mit eingetragenem Standort sowie Grundriss mit Maßangaben,
 - b) bei gewerblicher Sondernutzung ferner eine fotografische Darstellung der aufzustellenden Einrichtung.
- (5) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz (2) sind vor ihrer Aufnahme gegenüber der Stadt anzuzeigen.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) bauaufsichtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Schaufensteranlagen, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Fassadenverkleidungen, Vordächer, Kragplatten, Sonnenschutzdächer, Markisen, Versorgungsschächte, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte und Notausstiege in Gehwegen innerhalb der in § 6 genannten Höhen, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und mindestens 1,50 m vom Fahrbahnrand oder vom Rand der Fahrgasse für Feuerwehr-, Rettungs- und Lieferfahrzeuge entfernt sind;
- b) die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums;
- c) das Aufstellen von Tribünen, Rednerpulten, Transparenten, Fahnenstangen und einzelnen Gegenständen aus Anlass von öffentlichen, erlaubten Versammlungen, Umzügen und Prozessionen außerhalb der für den Verkehr genutzten Bereiche (z. B. Fußgängerzone, Gehwegbereiche)
- d) die Durchführung von behördlich genehmigten Straßensammlungen und -lotterien;
- e) die Lagerung von Kohle, Holz, Baumaterial einschließlich Sand und Kies bis zu einer Höchstdauer von 24 Stunden, wenn eine Gehwegbreite von mindestens 80 cm verbleibt;
- f) Werbeanlagen während des Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen;
- g) werbefreie Fahrradstände außerhalb des Fahrbahnbereiches und unter Gewährleistung einer Mindestgehwegbreite von 1,5 m für die Gehwegbenutzung, sofern sie maximal 1 m vom Ort der Leistung entfernt sind;
- h) historische Kellereingänge und Treppenanlagen;
- i) Musizieren einzeln auftretender Straßenmusikanten und anderer Künstler ohne elektroakustische Verstärker;
- j) das Verteilen von Flugblättern, Werbe- und sonstigen Informationsbroschüren ohne Benutzung sonstiger Einrichtungen (Stühle, Tische, Pavillons u. ä.) auf Gehwegen bzw. verkehrsfreien Flächen, wenn und soweit diese religiösen, politischen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
- k) Blumen, Grünschmuck und Dekorationsmittel in unmittelbarem Zusammenhang mit Geschäften und Institutionen auf Gehwegen bzw. verkehrsfreien Flächen.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen im Sinne von Absatz (2) können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

(4) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- und Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Sonstige Benutzung / Sondernutzungen nach bürgerlichem Recht (Gestattungsvertrag)

(1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Diese Sondernutzungen

werden durch eine gesonderte Vereinbarung (Gestattungsvertrag) geregelt, in der insbesondere das Nutzungsentgelt und die Verpflichtungen festgelegt werden, die gewährleisten, dass der Gemeingebrauch an der öffentlichen Straße nicht beeinträchtigt wird.

(2) Bei Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs, wobei eine vorübergehende Störung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt, kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(3) Für die Berechnung des Nutzungsentgeltes gilt das Gebührenverzeichnis der Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung besteht nicht.

§ 7

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis.

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen im Sinne des § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.

(2) Macht die Stadt Ilmenau von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Ilmenau keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 8

Freihaltung von Versorgungsleitungen

Anlagen oder Gegenstände dürfen auf öffentlichen Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht gestört oder gefährdet werden. Der für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderliche Platz ist freizuhalten.

§ 9

Beendigung der Sondernutzung

(1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erlaubten Sondernutzung ist der Stadt anzuzeigen.

(2) Das Gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung früher endet.

(3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann. Erfolgt der Nachweis über den Beendigungszeitpunkt durch den Erlaubnisnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadt, so gilt der Zeitpunkt der tatsächlichen Kenntnisnahme.

§ 10

Beseitigung von Anlagen und Gegenständen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung, bei Beendigung der Erlaubnis, deren Widerruf oder Rücknahme hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht.

(3) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

§ 11**Sorgfaltspflichten**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassenen Flächen in ordnungsgemäßen Zustand erhalten.

(3) Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder Genehmigungen einzuholen, bleibt unberührt.

(4) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt schriftlich anzuzeigen, wann die ordnungsgemäße Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Die Prüfung und Abnahme der ordnungsmäßigen Instandsetzung obliegt dem Tiefbauamt der Stadt Ilmenau.

§ 12**Haftung**

(1) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Ilmenau für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Einrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung der Stadt gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Person ergeben.

(2) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittung vorzulegen.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis, bei Änderung, Umstufung sowie Einziehung der Straße oder bei durch die Stadt veranlasster Sperrung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straße und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keine Haftung, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann; insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(6) Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.

§ 13**Sicherheitsleistungen**

(1) Die Stadt kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn

- a) Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind;
- b) begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 11 Absatz (2) nachkommen wird;
- c) die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als drei Monate dauert.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles und den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigung.

(3) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden. Die Stadt ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheitsleistung geleistet hat, über die Kosten der Instandsetzung Rechnung zu legen.

(4) Die Sicherheitsleistung wird ohne Abzug zurückgezahlt, wenn nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt werden.

(5) Ist von dem Erlaubnisnehmer keine Sicherheitsleistung verlangt worden, und ist durch die Sondernutzung die Straßenfläche derart beschädigt worden, dass dadurch eine vorzeitige Erneuerung derselben erforderlich wird, haftet der Erlaubnisnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 14**Gebühren und Kosten**

(1) Für die Sondernutzungsausübung sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Ilmenau in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

(2) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

(3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 und § 20 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) § 36 Abs. 1 Nr. 1 kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- a) § 3 Absätze (1) und (4) ohne Erlaubnis Sondernutzungen ausübt, ändert, erweitert oder eine bereits erteilte Erlaubnis Dritten überlässt;
- b) § 3 Absatz (6) die mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht einhält;
- c) § 8 öffentliche Leitungen oder Einrichtungen stört, gefährdet oder deren Zugang behindert;
- d) § 9 Absätze (1) und (2) die Beendigung einer erlaubten Sondernutzung nicht anzeigt;
- e) § 10 Absätze (1) und (2) die Sondernutzungsanlage oder zur Sondernutzung verwendete Gegenstände nicht beseitigt oder den früheren Zustand der Straße nicht wiederherstellt;
- f) § 11 Absatz (2) Sondernutzungsanlagen oder Gegenstände nicht vorschriftsgemäß errichtet oder unterhält;
- g) § 11 Absatz (5) einen beschädigten Straßenkörper weder verkehrssicher verschließt und ordnungsgemäß instand setzt oder die schriftliche Anzeige unterbleibt.

(2) Die Ahndung von Zuwiderhandlungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere nach § 23 FStrG, bleibt hiervon unberührt.

§ 16**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) vom 10. Mai 1994
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Sitz Gehren (Sondernutzungssatzung) vom 11. August 2011
- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen im Gebiet der Stadt Langewiesen einschließlich des OT Oehrenstock vom 10. Januar 2011
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Wolfsberg (Sondernutzungssatzung) vom 25. November 2011

Ilmenau, den 8. April 2022

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 8. April 2022

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) § 18 und § 21 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) sowie §§ 1, 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung von Sondernutzungsgebühren

- (1) Für die Sondernutzung an den in § 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) vom 8. April 2022 definierten Straßen werden Gebühren nach dem dieser Satzung als Anlage I beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt worden ist oder noch ausgeübt wird.
- (3) Die Gebühren werden entweder zusammen mit der Erlaubnis oder durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
- (4) Die Befugnis zur Erhebung weiterer Gebühren auf Grund sonstiger rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreiheit und Gebührenminderung

- (1) In Ausnahmefällen wird von der Erhebung einer Gebühr für eine Sondernutzung abgesehen. Als Ausnahmefälle gelten
 - a) Plakatierung und Wahlwerbestände im Zusammenhang mit Entscheidungen nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG) und dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung, wenn Landes- oder Kommunalwahlrecht anzuwenden ist und während der Sammlungsfrist;
 - b) Sonnenschirme als Bestandteil einer gastronomischen Außenbestuhlung.
- (2) Für nachfolgende aufgeführte Fälle wird eine geminderte Sondernutzungsgebühr erhoben,

- a) wenn dies mit Rücksicht auf die gemeinnützige Zielstellung und deren allgemein förderungswürdigen Zweck geboten erscheint;
- b) für gemeinnützige Organisationen in Höhe von 50 v. H. vom regulären Gebührensatz.

(3) Sondernutzungen, welche im unmittelbaren und überwiegend öffentlichen Interesse der Stadt Ilmenau liegen, können nach den Umständen des Einzelfalls gebührengemindert oder gebührenbefreit werden. Die Festsetzung der Gebührenfreiheit bzw. des Grades der Gebührenminderung richtet sich insbesondere danach, ob und ggf. in welchem Umfang auch kommerzielle Interessen vorliegen.

§ 3

Gebührenpflichtige

- (1) Zur Entrichtung von Gebühren sind verpflichtet:
 - a) der Erlaubnisnehmer oder
 - b) derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt.
- (2) Von mehreren Gebührenpflichtigen wird die Sondernutzungsgebühr gesamtschuldnerisch geschuldet.

§ 4

Gebührenberechnung

- (1) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (2) Bei der Bemessung der Sondernutzungsgebühr nach Tagen ist die volle Tagesgebühr auch dann festzusetzen, wenn die Sondernutzung nur während eines Teiles des Tages ausgeübt wird. Entsprechendes gilt für die nach Wochen zu bemessende Gebühr.
- (3) Bei der nach Monaten zu bemessenden Gebühr ist der vierte Teil für jede angefangene Woche festzusetzen, wenn die Sondernutzung während eines kürzeren Zeitraumes als drei Wochen ausgeübt wird. Entsprechend ist bei der nach Jahren zu bemessenden Gebühr für jeden angefangenen Monat der 12. Teil festzusetzen.

§ 5

Sonderfälle

- (1) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den im Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist. Im Übrigen gilt § 3 entsprechend.
- (2) Ist die Sondernutzungserlaubnis unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, so ist Absatz (1) mit der Maßgabe anzuwenden, dass die voraussichtliche Laufzeit bis zum Widerruf, höchstens jedoch die Laufzeit von 25 Jahren der Berechnung zugrunde zu legen ist.
- (3) Bei der Bemessung der Gebühren sind Art und Ausmaß der Auswirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.

§ 6**Entstehung und Ende der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

(1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird. Die Zahlungsverpflichtung bei unbefristeter Erteilung der Sondernutzungserlaubnis endet mit Widerruf durch die Stadt oder mit Abmeldung durch den Erlaubnisnehmer.

(2) Die Gebühr wird fällig mit dem Zugang des Gebührenbescheides und im Übrigen zum 1. eines jeden Bemessungszeitraumes, erstmalig am 1. des auf den Zugang des Bescheides über die Heranziehung zur Sondernutzungsgebühr folgenden Monats.

§ 7**Gebührenerstattung und Gebührenerlass**

(1) Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitlich begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Entsprechendes gilt für den Fall, dass ein anderer die Sondernutzung für den Erlaubnisnehmer bisher tatsächlich ausübt.

(2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilig erstattet, wenn die Stadt Ilmenau eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind, oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.

(3) Die Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilig erlassen, wenn dem Erlaubnisnehmer die tatsächliche Ausübung der Sondernutzung für länger als einen Monat unmöglich ist. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn die für eine Sondernutzung erlaubte Fläche im überwiegenden öffentlichen Interesse anderweitig, z. B. durch notwendige Straßenbaumaßnahmen, in Anspruch genommen wird.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 10. Mai 1994
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Sitz Gehren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 11. August 2011
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen im Gebiet der Stadt Langewiesen einschließlich OT Oehrenstock (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 10. Januar 2011
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Wolfsberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 23. Dezember 2011

Ilmenau, den 8. April 2022

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung Stadt Ilmenau**Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren**

Gebühren-ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in Euro
1	Bautätigkeiten		
1.01	Leitungen aller Art (soweit nicht vertraglich geregelt)	je anfang. 100 m jähr.	25,00 €
1.02	Masten, Stützen u.ä. Einrichtungen, die nicht nur vorübergehend im öffentlichen Straßenraum unterhalten werden	je Stück einmalig	25,00 €
1.03	vorübergehende Überspannungen und Überleitungen über Straßen	monatlich	25,00 €
1.04	Aufzugs-, Licht-, Kohlenschächte, Mülltonnenaufzüge, Überbauungen u.ä.	je Anlage bis 3 qm	25,00 €
1.05	Unterflurbauwerke (Transformatorstationen u.s.w.) - soweit nicht vertraglich geregelt	je qm	20,00 - 50,00 €
	Bauzäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (ohne Lagerung und Aufgrabungen)		
1.06	bis 30 qm umzäunte Fläche	pro Monat	25,00 €
1.07	über 30 qm bis 50 qm umzäunte Fläche	pro Monat	50,00 €
1.08	über 50 qm bis 100 qm umzäunte Fläche	pro Monat	75,00 €
1.09	für jede weitere angefallene 100 qm Fläche	pro Monat	35,00 €
1.11	bei gleichzeitiger Benutzung der Zäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr von 1.06 bis 1.09	
	Gerüste		
1.12	je angefangene 10m Frontlänge	pro Monat	15,00 €
	Vorübergehende befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Bauwagen/Baucontainer, Toilettenhäuschen oder -wagen, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfeinrichtungen, Baukränen, Lagerung von Material		

Gebühren- ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernutzungs- gebühr in Euro
1.13	bis 30 qm	pro Woche	15,00 €
1.14	über 30 qm bis 50 qm	pro Woche	25,00 €
1.15	über 50 qm bis 100 qm	pro Woche	50,00 €
1.16	jede weitere angefangene 100 qm	pro Woche	75,00 €
	Überfahren von Gehwegen		
1.17	bis 10 qm benutzte Fläche	pro Woche	7,50 €
1.18	über 10 qm bis 20 qm	pro Woche	15,00 €
1.19	über 20 qm bis 50 qm	pro Woche	30,00 €
1.20	über 50 qm bis 100 qm	pro Woche	60,00 €
	Containerstellung (Schüttgutcontainer)		
1.21	Aufstellen von Containern bis zu 3 Tagen (Samstag, Sonn- und Feiertage bleiben außer Ansatz)	je Container	7,50 €
1.22	bis zu 1 Woche	je Container	15,00 €
1.23	für jede weitere angefangene Woche	je Container	7,50 €
1.24	Müllcontainer, Mülltonnen	je qm u. Einheit wöchentl.	1,00 €
2	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden kann		
2.01	Bauteile z.B. Gesimse, Fensterbänke, Gebäudesockel innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Gebäudeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	6 % des Verkehrswertes der überbauten Fläche, bezogen auf angefangene Quadratmeter	
2.02	Schächte aller Art (z.B. Keller-, Luft- und Lichtschächte) sowie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	siehe 2.01	
	Warenautomaten		
2.03	bis 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	20,00 €
2.04	über 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	40,00 €
	Schau- und Ausstellungskästen		
2.05	bis 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	10,00 €
2.06	über 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	25,00 €
2.07	Markisen, Schirme u.ä. je qm	pro Jahr	1,00 €
2.08	Uhrensäulen, Werbeuhren je Anlage	pro Jahr	50,00 €
3	Anbieten von Waren und Leistungen		
3.01	Ausstellungswagen	pro Woche	40,00 €
3.02	Verkaufsstände, -wagen je qm Fläche	pro Tag	2,50 €
	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft qm genutzte Fläche		
3.03	in den Monaten Mai bis September	qm pro Monat	1,50 €
3.04	in der übrigen Jahreszeit	qm pro Monat	1,00 €
3.05	Warenauslagen (ohne Verkauf), die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden, wenn sie mehr als 5% der Gehwegbreite einnehmen und / oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen	je angefangene qm, tägl.	0,50 €
	Verkauf von Waren ohne festen Standplatz		
3.06	Verkauf mittels beweglicher Tische oder direkt von der Straße	je angefangene qm, pro Woche	1,00 €
3.07	Verkauf mittels beweglicher Verkaufswagen unmittelbar vor der Verkaufsstätte	je angefangene qm, tägl.	0,75 €
3.08	Anbieten bzw. Ausstellen von Waren (einschließlich z.B. Krafträder, PKW, Anhänger, Wohnwagen und LKW) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze einschließlich Bürgersteigen	je angefangene qm, tägl.	1,00 €
	Betrieb von Lautsprechern		
3.09	die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	täglich	20,00 €
3.10	wie 3.09, jedoch von ortsansässigen Musikgeschäften	monatlich	10,00 €
3.11	sonstige vorübergehende nichtkommerzielle Nutzung	monatlich	10,00 €
	Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum		
	Einrichtungen anlässlich von Festen, Jahrmärkten, Volksfesten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen (jedoch nicht auf den festgelegten Plätzen)		

Gebühren- ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernutzungs- gebühr in Euro
3.12	Fahr- und Schaugeschäfte	je Veranstaltung u. angefangene qm	0,25 €
3.13	Verkaufsstände (inkl. Los-, Schieß- und sonstige Buden	je Veranstaltung u. angefangene qm	0,25 €
3.14	Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte	je Veranstaltung- tag	25,00 - 250,00 €
3.15	Großzirkusse einschließlich Tierschau	je Veranstaltungs- tag	150,00 €
3.16	kleinere Unternehmen mit zirkusähnlichem Charakter	je Veranstaltungs- tag	25,00 €
	Messen und Ausstellungen (Informationsstände)		
3.17	Informationsstände mit Verkauf	je angef. qm, täglich	1,00 €
3.18	Informationsstände ohne Verkauf	je angef. qm, täglich	0,50 €
	Getroffene privatrechtliche Vereinbarungen mit der Stadt bleiben unbe- rührt		
	Werbung		
3.19	Verteilen von Handzetteln oder sonstigen Werbematerial	pro Person täglich	5,00 €
3.20	Werbe- und Informationswagen je Stand	pro Wagen	10,00 €
3.21	Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.)	bis 14 Tage je Stück jede weitere Woche	2,50 € 2,50 €
3.22	Dauerhinweiszeichen (Kandelaber), Fahnenmasten, Fahnenaufsteller („Beach Flags“)	je Stück monatlich	2,50 € - 10,00 €
3.23	Werbeständer (Kunden-, Passantenstopper), Klapptafeln oder vergleichbare Hinweisschilder - im Anliegergebrauch	je Stück monatlich	3,00 €
3.24	CLP Mover (ferngesteuerte City Light Poster) und vergleichbare mobile Werbeeinrichtungen	je Stück pro Tag	10,00 €
3.25	überwiegend zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger mit aufgebrachten Werbeanschlügen oder -aufbauten	je Stück pro Tag	25,00 €
3.26	überwiegend zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeanschlügen oder -aufbauten	je Stück pro Tag	25,00 €
	Getroffene privatrechtliche Vereinbarungen mit der Stadt bleiben unbe- rührt		
4	Sondernutzungen, die einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach dem Straßenverkehrsrecht bedürfen		
4.01	Motorsportliche Veranstaltungen oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden	täglich	25 - 250 €
	Befahren von Fußgängerzonen außerhalb der festgelegten Andienungs- zeiten		
4.02	aus wirtschaftlichen Gründen	pro Tag	10,00 €
4.03	aus sonstigen Gründen	pro Tag	5,00 €
4.04	Nachbarschafts-/Straßenfeste pro qm genutzte Fläche	pro Tag	20,00 €
5	Plakatierung		
5.01	je Plakat /Plakatständer (bis 0,5 qm)	pro Plakat / Woche	2,50 €
5.02	Werbebanner	pro qm / Monat	10,00 €

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der dazugehörigen Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung (Planzeichnung mit Begründung) liegt im Zeitraum

vom 25.04.2022 bis zum 25.05.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag **08:30 - 12:30 Uhr**
Dienstag und Donnerstag **13:00 - 18:00 Uhr**

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

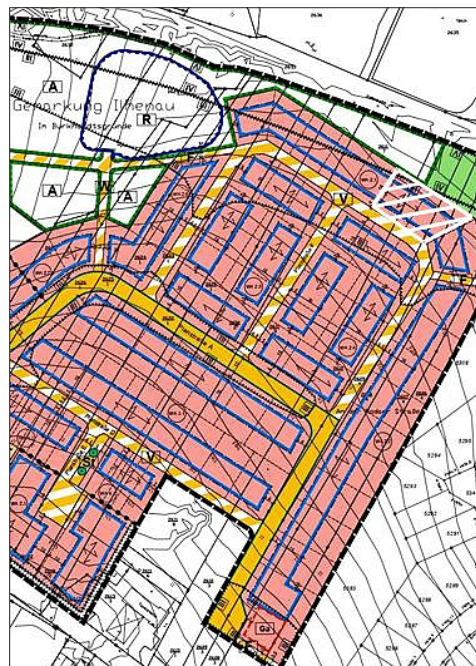
Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten. In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-231 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 56 „Am Friedhof West“ mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 2. Änderung (ohne Maßstab)

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau - 2017 - Teilbereich „An der Ratsteichstraße“

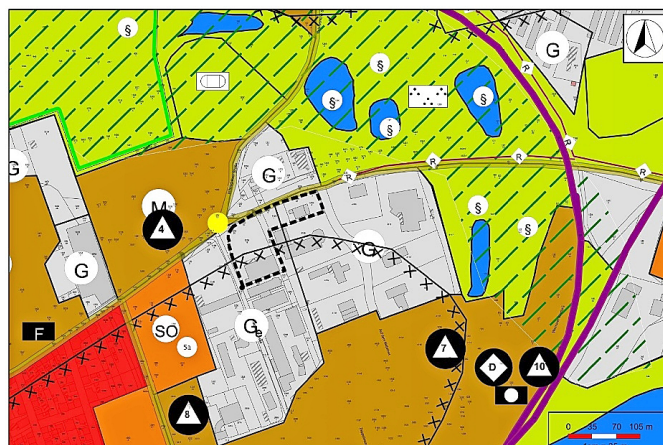
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau - 2017 - Teilbereich „An der Ratsteichstraße“ beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

1. Der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) - an der Ratsteichstraße - wird wie folgt geändert:
Ausweisung eines Sondergebietes für Handel.
2. Anlass der Planung ist die planungsrechtliche Anpassung an die zukünftigen Planziele des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“
3. Der zu ändernde Teilbereich hat die Größe von ca. 0,88 ha und umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 15 folgende Flurstücke:
1250/18, 1251/5, 4109/1, 4109/4
4. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau.

Der Beschluss ist gemäß § 2(1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:



Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP (ohne Maßstab)

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „In den langen Lehden“, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung zur Erweiterung des Bebauungsplans „In den langen Lehden“ beschlossen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung im Zeitraum

vom 25.04.2022 bis zum 25.05.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-206 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen_stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

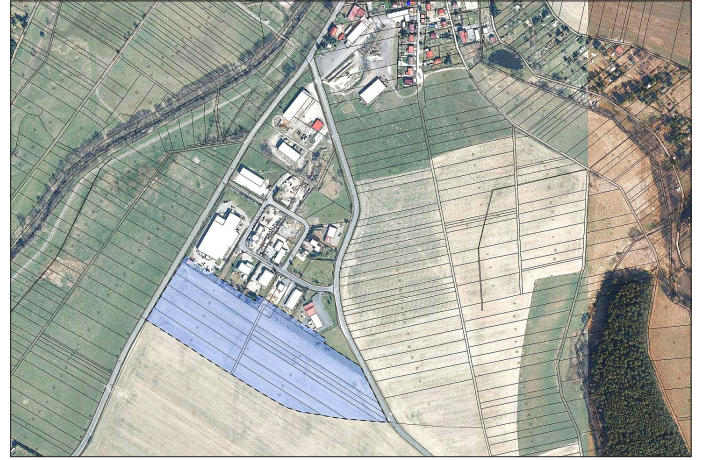
Der Geltungsbereich des Vorentwurfs hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2021 geändert. Folgende Flurstücke werden nun in den Geltungsbereich einbezogen:

Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur 12, Flurstücke 430/6 (teilw.), 430/9 (teilw.), 430/20 (teilw.), 430/22 (teilw.), 430/36 (teilw.), 430/37 (teilw.), 430/38 (teilw.)

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener

Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Geltungsbereich Bebauungsplan „In den langen Lehden“ - 1. Änderung und Erweiterung

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“ beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

1. Für das Gebiet „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“ wird gemäß § 2 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ilmenau aufgestellt.
2. Anlass der Planung ist die bauliche und strukturelle Umgestaltung des Einkaufsstandortes durch ein ansässiges Unternehmen.
3. Ziel der Planung sind die städtebauliche Anpassung und Ordnung dieses Bereiches.
4. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Ilmenau, Flur 15.
Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,88 ha.
5. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 1250/19, 1250/16, 1252/5, 1250/28
 - im Osten durch die Straße Auf dem Mittelfeld Flurstücke 4101 (teilweise) und 4109/3
 - im Süden durch die Flurstücke 4108, 1251/8, 1250/22
 - im Westen durch die Straße Ratsteichstraße Flurstücke 1250/19 (Teilfläche der Straße).
6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Ilmenau, Flur 15 folgende Flurstücke: 1250/18, 1251/5, 4109/1, 4109/4.
7. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Stand September 2017, als gewerbliches Bauland dargestellt. Die Planung steht nicht in Übereinstimmung mit den zukünftigen Planzielen. Entsprechend § 8 (3) Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.
8. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum Ratsteichstraße“

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

Liebe/r Bürger/in,

wir würden uns freuen, wenn Sie an unserer Umfrage über automatisierte Kleinbusse in Ilmenau teilnehmen. Sie würden damit unser Forschungsvorhaben unterstützen und einen Beitrag zur Entwicklung des Nahverkehrs in der Region leisten.

Wie Sie vielleicht bereits mitbekommen haben startet noch in diesem Jahr der **Pilotbetrieb automatisierter, elektrisch betriebener Kleinbusse**, die Passagiere zwischen dem Ilmenauer Bahnhof und dem Campus der Technischen Universität Ilmenau transportieren werden. Diese Kleinbusse werden die meisten Fahraufgaben selbstständig und ohne menschlichen Eingriff bewältigen. Sie werden jedoch von einem Sicherheitsfahrer begleitet, der das Steuer übernehmen kann, wenn es die Verkehrssituation erfordert.



Im Rahmen des Projekts „**KREATÖR – Funk- und Fahrzeugtechnologien für automatisierten Personentransport im öffentlichen Raum**“ begleiten wir das Pilotprojekt und untersuchen mit Hilfe dieser Umfrage, wie automatisierte Kleinbusse wahrgenommen und bewertet werden.

Die Umfrage richtet sich an **alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus** und wird nur zu Forschungszwecken durchgeführt. Es gibt also weder richtige noch falsche Antworten – wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung zu dem Thema interessiert und alle Ihre Angaben werden vertraulich und **anonym** behandelt.

Ihre Teilnahme ist eine besondere Gelegenheit, den Nahverkehr der Zukunft in Ilmenau mitzugestalten, weil Sie uns dabei helfen, die Gründe, die für und gegen die Nutzung automatisierter Kleinbusse sprechen, besser zu verstehen.

1. Bitte lesen Sie sich die folgenden Aussagen aufmerksam durch und kreuzen Sie für jede Aussage die Antwortmöglichkeit an, die am ehesten zutrifft. Es spielt hier *keine* Rolle, ob Sie bereits Erfahrungen mit automatisierten Kleinbussen haben oder nicht.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
Die Benutzung automatisierter Busse könnte mir helfen, Dinge zu erreichen, die mir wichtig sind.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich halte automatisierte Busse nicht für nützliche Verkehrsmittel.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Benutzung automatisierter Busse könnte mir helfen, mein Ziel schneller zu erreichen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich stelle mir die Interaktion mit einem automatisierten Bus klar und verständlich vor.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann mir vorstellen, dass ein automatisierter Bus einfach zu benutzen ist.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich denke, das Erlernen der Benutzung eines automatisierten Busses wäre schwierig für mich.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich verfüge über das notwendige Wissen, um automatisierte Busse zu nutzen.	☐	☐	☐	☐	☐

Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau (Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen)
 Am Markt 7
 98693 Ilmenau

Seite 1 | 8

Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
Ich kann Hilfe von anderen bekommen, wenn ich Schwierigkeiten bei der Nutzung eines automatisierten Busses habe.	☐	☐	☐	☐	☐
Automatisierte Busse sind mit anderen von mir benutzten Verkehrsmitteln nicht kompatibel.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich verfüge über die notwendigen Ressourcen, um automatisierte Busse zu nutzen.	☐	☐	☐	☐	☐
Automatisierte Busse erhöhen die Verkehrssicherheit.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich glaube nicht, dass automatisierte Busse die Zahl der Verkehrsunfälle verringern werden.	☐	☐	☐	☐	☐
Ein automatisierter Bus fährt sicherer als ich.	☐	☐	☐	☐	☐

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht
Menschen, die mir wichtig sind, denken, dass ich automatisierte Busse nutzen sollte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen, die mein Verhalten beeinflussen, denken, dass ich automatisierte Busse nutzen sollte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen, deren Meinung ich schätze, möchten, dass ich automatisierte Busse benutze.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
Die Benutzung von automatisierten Bussen würde mir keine Freude bereiten.	☐	☐	☐	☐	☐
Automatisierte Busse zu benutzen wäre unterhaltsam.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann mir vorstellen, dass es Spaß macht, einen automatisierten Bus zu benutzen.	☐	☐	☐	☐	☐

2. Nun folgen einige Fragen zu Ihrer Einschätzung verschiedener Aspekte und potentieller Auswirkungen des Einsatzes von autonomen Kleinbussen im Verkehr.

	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse einen Beitrag zum Umweltschutz leisten (z.B. durch eine Verringerung des Treibstoffverbrauchs und von Emissionen)?	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr unbedeutend	Eher unbedeutend	Teils/Teils	Eher bedeutend	Sehr bedeutend
Wie bedeutend fänden Sie einen Beitrag automatisierter Busse zum Umweltschutz?	☐	☐	☐	☐	☐

Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

Wie erfreut wären Sie über einen Beitrag automatisierter Busse zum Umweltschutz?

Überhaupt nicht erfreut	Eher nicht erfreut	Teils/Teils	Eher erfreut	Sehr erfreut
☐	☐	☐	☐	☐

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse die Unabhängigkeit mobilitätseingeschränkter Menschen (z.B. Senioren oder behinderte Menschen) erhöhen?

Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
☐	☐	☐	☐	☐

Wie bedeutend fänden Sie eine erhöhte Unabhängigkeit mobilitätseingeschränkter Menschen durch automatisierte Busse?

Sehr unbedeutend	Eher unbedeutend	Teils/Teils	Eher bedeutend	Sehr bedeutend
☐	☐	☐	☐	☐

Wie erfreut wären Sie über eine erhöhte Unabhängigkeit mobilitätseingeschränkter Menschen durch automatisierte Busse?

Überhaupt nicht erfreut	Eher nicht erfreut	Teils/Teils	Eher erfreut	Sehr erfreut
☐	☐	☐	☐	☐

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen?

Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
☐	☐	☐	☐	☐

Wie bedeutend fänden Sie durch automatisierte Busse geschaffene neue Arbeitsplätze?

Sehr unbedeutend	Eher unbedeutend	Teils/Teils	Eher bedeutend	Sehr bedeutend
☐	☐	☐	☐	☐

Wie erfreut wären Sie über neue Arbeitsplätze, die durch automatisierte Busse geschaffen werden?

Überhaupt nicht erfreut	Eher nicht erfreut	Teils/Teils	Eher erfreut	Sehr erfreut
☐	☐	☐	☐	☐

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass es in automatisierten Bussen zu technischen Fehlern (z.B. Systemabsturz) kommt?

Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
☐	☐	☐	☐	☐

Wie schwerwiegend fänden Sie technische Fehler in automatisierten Bussen?

Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Eher schwerwiegend	Sehr schwerwiegend
☐	☐	☐	☐	☐

Wie besorgt sind Sie wegen technischer Fehler in automatisierten Bussen?

Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Eher besorgt	Sehr besorgt
☐	☐	☐	☐	☐



Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse Hackerangriffe erleiden?	Sehr unwahrscheinlich ☐	Eher unwahrscheinlich ☐	Teils/Teils ☐	Eher wahrscheinlich ☐	Sehr wahrscheinlich ☐
Wie schwerwiegend fänden Sie Hackerangriffe auf automatisierte Busse?	Überhaupt nicht schwerwiegend ☐	Eher nicht schwerwiegend ☐	Teils/Teils ☐	Eher schwerwiegend ☐	Sehr schwerwiegend ☐
Wie besorgt sind Sie wegen Hackerangriffen auf automatisierte Busse?	Überhaupt nicht besorgt ☐	Eher nicht besorgt ☐	Teils/Teils ☐	Eher besorgt ☐	Sehr besorgt ☐
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass unerwartete Wetter- oder Straßenbedingungen Störungen bei automatisierten Bussen hervorrufen?	Sehr unwahrscheinlich ☐	Eher unwahrscheinlich ☐	Teils/Teils ☐	Eher wahrscheinlich ☐	Sehr wahrscheinlich ☐
Wie schwerwiegend fänden Sie Störungen bei automatisierten Bussen, die durch unerwartete Wetter- oder Straßenbedingungen hervorgerufen werden?	Überhaupt nicht schwerwiegend ☐	Eher nicht schwerwiegend ☐	Teils/Teils ☐	Eher schwerwiegend ☐	Sehr schwerwiegend ☐
Wie besorgt sind Sie wegen Störungen bei automatisierten Bussen, die durch unerwartete Wetter- oder Straßenbedingungen hervorgerufen werden?	Überhaupt nicht besorgt ☐	Eher nicht besorgt ☐	Teils/Teils ☐	Eher besorgt ☐	Sehr besorgt ☐
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse Informationen zu Ihrem Standort und Ihrem Bewegungsprofil speichern und weitergeben?	Sehr unwahrscheinlich ☐	Eher unwahrscheinlich ☐	Teils/Teils ☐	Eher wahrscheinlich ☐	Sehr wahrscheinlich ☐
Wie schwerwiegend fänden Sie eine Speicherung und Weitergabe von Informationen zu Ihrem Standort und Ihrem Bewegungsprofil durch automatisierte Busse?	Überhaupt nicht schwerwiegend ☐	Eher nicht schwerwiegend ☐	Teils/Teils ☐	Eher schwerwiegend ☐	Sehr schwerwiegend ☐
Wie besorgt sind Sie wegen der Speicherung und Weitergabe von Informationen zu Ihrem Standort und Ihrem Bewegungsprofil durch automatisierte Busse?	Überhaupt nicht besorgt ☐	Eher nicht besorgt ☐	Teils/Teils ☐	Eher besorgt ☐	Sehr besorgt ☐



Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, andere Fahrzeuge) haben?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Eher schwerwiegend	Sehr schwerwiegend
Wie schwerwiegend fänden Sie Schwierigkeiten, die automatisierte Busse im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern haben könnten?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Eher besorgt	Sehr besorgt
Wie besorgt sind Sie wegen möglicher Schwierigkeiten, die automatisierte Busse im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern haben könnten?	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Sehr wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse keine Unterstützung für Menschen mit Behinderung haben?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Sehr schwerwiegend	Eher schwerwiegend
Wie schwerwiegend fänden Sie fehlende Unterstützung für Menschen mit Behinderung in automatisierten Bussen?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Sehr besorgt	Eher besorgt
Wie besorgt sind Sie wegen fehlender Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in automatisierten Bussen?	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse Verkehrsstörungen (z.B. Stau) verursachen?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Eher schwerwiegend	Sehr schwerwiegend
Wie schwerwiegend fänden Sie durch automatisierte Busse verursachte Verkehrsstörungen?	☐	☐	☐	☐	☐

	Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Eher besorgt	Sehr besorgt
Wie besorgt sind Sie wegen Verkehrsstörungen, die durch automatisierte Busse verursacht werden?	☐	☐	☐	☐	☐

Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau (Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen)
Am Markt 7
98693 Ilmenau



Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass automatisierte Busse zu Arbeitsplatzverlusten führen?	☐	☐	☐	☐	☐
	Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Eher schwerwiegend	Sehr schwerwiegend
Wie schwerwiegend fänden Sie durch automatisierte Busse verursachte Arbeitsplatzverluste?	☐	☐	☐	☐	☐
	Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Eher besorgt	Sehr besorgt
Wie besorgt sind Sie wegen Arbeitsplatzverlusten, die durch automatisierte Busse verursacht werden?	☐	☐	☐	☐	☐
	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Teils/Teils	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass der zwischenmenschliche Aspekt bei Busfahrten mit automatisierten Bussen verloren geht?	☐	☐	☐	☐	☐
	Überhaupt nicht schwerwiegend	Eher nicht schwerwiegend	Teils/Teils	Eher schwerwiegend	Sehr schwerwiegend
Wie schwerwiegend fänden Sie es, wenn der zwischenmenschliche Aspekt bei Busfahrten mit automatisierten Bussen verloren ginge?	☐	☐	☐	☐	☐
	Überhaupt nicht besorgt	Eher nicht besorgt	Teils/Teils	Eher besorgt	Sehr besorgt
Wie besorgt sind Sie über einen Verlust des zwischenmenschlichen Aspekts bei Busfahrten mit automatisierten Bussen?	☐	☐	☐	☐	☐

3. Sie haben es fast geschafft! Bitte kreuzen Sie auch für jede dieser letzten Aussagen die Antwortmöglichkeit an, die am ehesten zutrifft.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
Ich nehme an, dass ich die automatisierten Busse im Pilotbetrieb in Ilmenau testen würde.	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn automatisierte Busse im Rahmen des Pilotprojektes in Ilmenau zur Verfügung stehen, plane ich diese zu testen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich beabsichtige nicht, automatisierte Busse zu testen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich nehme an, dass ich automatisierte Busse in Zukunft nutzen würde, wenn ich Zugang zu diesen hätte.	☐	☐	☐	☐	☐



Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/Teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
Wenn automatisierte Busse dauerhaft zur Verfügung stehen, plane ich, diese zu benutzen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich beabsichtige nicht, automatisierte Busse zu nutzen.	☐	☐	☐	☐	☐

4. Bevor wir zum Ende kommen, haben wir noch einige Fragen zu Ihren Erfahrungen mit automatisierten Kleinbussen und anderen Verkehrsmitteln.

Wie oft sind Sie bereits mit einem automatisierten Bus in Berührung gekommen?

Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer Interaktionen mit einem automatisierten Bus an: _____

Wie oft haben Sie bisher einen automatisierten Bus benutzt?

Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer Fahrten mit einem automatisierten Bus an: _____

	Ja	Nein
Besitzen Sie einen Führerschein?	☐	☐
Besitzen Sie ein eigenes Auto?	☐	☐
Besitzen Sie eine Dauerfahrkarte/Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Wochen-, Monats-, Jahreskarte oder Schüler-/ Azubi-/ Studenten-Ticket für Bus und/ oder Bahn u.ä.)?	☐	☐

An wie vielen Tagen in der Woche benutzen Sie ein Auto (in einer typischen Woche/ durchschnittlich)?

An wie vielen Tagen in der Woche benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn o.ä.)?

An wie vielen Tagen in der Woche benutzen Sie ein Fahrrad (in einer typischen Woche/ durchschnittlich)?

5. Nun würden wir uns über einige letzte Angaben zu Ihrer Person freuen. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und Ihre Anonymität bleibt jederzeit gewahrt.

Alter

Bitte geben Sie Ihr Alter in Jahren an: _____

Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe
Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:	☐	☐	☐	☐

Nationalität

Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an: _____

Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau (Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen)
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Haushaltsbefragung zu automatisierten Kleinbussen

Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

Bitte ankreuzen!

- Noch in schulischer Ausbildung
Ohne Schulabschluss
Hauptschulabschluss
Realschulabschluss oder gleichwertig
Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)
Bachelorabschluss
Masterabschluss/ Magister/ Diplom
Staatsexamen
Promotion
Berufsausbildung
Techniker/ Meister oder gleichwertig
Andere, und zwar: _____

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

In welchem Arbeitsverhältnis befinden Sie sich derzeit?

Bitte ankreuzen!

- Vollzeiterwerbstätig
Teilzeiterwerbstätig
Geringfügig erwerbstätig/ 450€-Job/ Minijob
Selbstständig
In einer beruflichen Ausbildung/ Lehre
Nicht erwerbstätig
Schüler/in
Student/in
Andere, und zwar: _____

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Über welche Informationskanäle würden Sie zukünftig gerne Neuigkeiten über das Projekt erfahren?

Bitte wählen Sie alle Kanäle aus, die Sie als Informationsquelle gerne verwenden würden.

Bitte ankreuzen!

- Webseite der TU Ilmenau
Eigene Projektwebseite
Instagram
Facebook
Twitter
E-Mail
Newsletter
Regionalzeitungen
Andere, und zwar: _____

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Umfrage
und Ihren wertvollen Beitrag zu unserer Studie!**

Bitte trennen Sie den Fragebogen nun vorsichtig aus dem Amtsblatt heraus und werfen Sie ihn zusammengeheftet oder in einem großen Briefumschlag **bis zum 30. April 2022** in den Briefkasten am Rathaus (Am Markt 7) oder einen anderen Briefkasten der Stadtverwaltung Ilmenau in Ihrem Ortsteil ein.

Informationen des Fahrradbeauftragten der Stadt Ilmenau: Stadt- und Schulradeln



Teilnehmer beim Ilmenauer Stadtradeln 2019

Foto: S. Poppner

Stadtradeln im Ilm-Kreis

Ab 1. Mai startet im Ilm-Kreis und auch in Ilmenau wieder die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs. Bis zum 21. Mai kann man sich an der Aktion unter <https://www.stadtradeln.de/ilmenau> beteiligen. Die Organisatoren der Aktion, darunter Fahrradbeauftragter Sebastian Poppner, freuen sich auch in diesem Jahr auf zahlreiche fahrradbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Neben dem Schulradeln, bekannt aus den letzten Jahren, wird es erstmalig auch ein Unternehmensradeln geben. Bei der Auswertung werden Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt: Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (U30), Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (U30-100) und Unternehmen über 100 Mitarbeitende (U100). Bei der Anmeldung des Teams wählen Sie dann die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ und vermerken hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend ihrer Unternehmensgröße: (U30), (U30-100) oder (U100). Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Die durch den ADFC Ilm-Kreis organisierten Radtouren im Rahmen der STADTRADELN-Wochen finden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-Vorgaben statt. Aktuelle Informationen finden sich im Radtourenplan des ADFC Ilm-Kreis unter folgender Adresse: <https://adfc-ilmkreis.de/touren.shtml>.

Zudem soll zum ersten Mal eine thüringenweite Auftaktveranstaltung mit einem Fahrradfest am 1. Mai von 10 bis 12:30 Uhr in Stadtilm auf das STADTRADELN aufmerksam machen. Dazu werden am 1. Mai 09:00 Uhr in Ilmenau auf dem Parkplatz „An der Schloßmauer“, gegenüber der Stadtbibliothek, die Radfahrer Richtung Stadtilm verabschiedet und vom STADTRADELN-Botschafter Rainer Fumpfei begleitet. Ebenso sind insbesondere Lasten- und Spezialradfahrer eingeladen, ihre besonderen Räder auf der Radtour und beim Fahrradfest in Stadtilm zu zeigen. In der Vorwoche gibt es bereits einen Fahrradfilm, präsentiert vom Hochschulfilmclub, und am Vorabend Fahrrad-Kino und einen Reisevortrag zum Töpfermarkt. Nähere Informationen finden Sie in den nächsten Tagen auf der Homepage der Stadtverwaltung Ilmenau oder können dann der Tagespresse entnommen werden.

Schulradeln im Ilm-Kreis

Worum geht's? Legt innerhalb des 21-tägigen Aktionszeitraumes vom 1. bis 21. Mai auf dem Weg zur Schule oder in eurer Freizeit möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurück.

Werdet so die fahrradaktivste Schule im Ilm-Kreis. Überzeugt möglichst viele Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, Geschwister sowie Lehrerinnen und Lehrer, sich ebenfalls für euer Team anzumelden und viele Kilometer beizusteuern. Zeitgleich sammelt ihr wertvolle Kilometer im STADTRADELN-Wettbewerb für den Ilm-Kreis.

Wie könnt ihr mitmachen? Auf www.stadtradeln.de/ilm-kreis könnt ihr euch zum Mitradeln registrieren und eure Kilometer im Online-Radelkalender oder per App eintragen. Alternativ kann das Kilometer-Protokoll im Flyer verwendet werden. Pro Schule sind mehrere Teams möglich. Der Name eurer Schule muss im Teamnamen enthalten sein. Weitere Infos und Registrierung unter: www.stadtradeln.de/ilm-kreis

Was könnt ihr gewinnen? Ausgezeichnet wird die fahrradaktivste Schule im Ilm-Kreis (die Schule, die die meisten Fahrradkilometer gesammelt hat – pro Anzahl der Schüler der Schule). Gehört eure Schule zu den besten drei des Ilm-Kreises, erhält der Förderverein einen Geldpreis. Von Sponsoren werden insgesamt 600 € als Preisgeld zur Verfügung gestellt. Für die besten Radler sind zusätzlich Überraschungspreise vorgesehen. Antreten und gewinnen – radelt für euer Team, eure Schule, den Ilm-Kreis!

Unternehmensradeln im Ilm-Kreis

Worum geht's? In diesem Jahr möchten wir besonders Unternehmen ansprechen, ein eigenes Team zu gründen und gemeinsam beim STADTRADELN anzutreten. Bei der Auswertung werden Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt:

- Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (U30)
- Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (U30-100)
- Unternehmen über 100 Mitarbeitende (U100)

Wie können Sie mitmachen? Bitte wählen Sie bei der Anmeldung des Teams die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“. Bitte vermerken Sie hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend ihrer Unternehmensgröße: (U30), (U30-100) oder (U100).

Wie wird ausgewertet? Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Stellenausschreibung

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im ILM-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Zweckverband stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Verbrauchsabrechnung/Vollstreckung (m/w/d)

in Vollzeit (39,5 Std./Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 13.05.2022 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf: <https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

Thurmann
Geschäftsleiter

Älter werden in der Gemeinschaft: Projekt AGATHE kommt ins Rollen



Einsamkeit im Alter - ein Thema, von dem fast jeder schon gehört hat, welches viele Menschen mittelbar oder unmittelbar betrifft und das durch die Pandemie aktueller denn je ist.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat es sich mit dem Förderprojekt Agathe zur Aufgabe gemacht, genau dieses so wichtige Thema anzugehen. Der ILM-Kreis hat mit seinem eingereichten Konzept überzeugt und als einer von acht Landkreisen in Thüringen die Förderzusage für das Projekt erhalten.

Immer mehr Menschen leben im Alter allein und fühlen sich einsam. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Der Partner ist verstorben, die Kinder bzw. Enkelkinder wohnen weit weg und sind beruflich eingespannt, der eigene Gesundheitszustand schränkt die Mobilität ein, Gespräche beschränken sich auf ein Minimum - mal mit der Kassiererin im Supermarkt oder beim Arztbesuch.

Das wollen wir ändern. Wir wollen das Älterwerden selbstbestimmt und würdevoll in der vertrauten Umgebung ermöglichen. Ziel ist es, die Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Um dieses große Ziel des „Alterns in Gemeinschaft“ anzugehen, sind zwei ausgebildete Fachberaterinnen im Gebiet des ILM-Kreises unterwegs.

Doreen Klauder und Frau Antje Hübel möchten älteren Menschen Ansprechpartner sein, um sie in allen Situationen des täglichen Lebens zu unterstützen.

Niemand muss allein alt werden. Da sind sich die beiden Beraterinnen sicher und bieten Informationen, persönliche Gespräche und ganz praktische Hilfen an.

Für Sie stellt der nächste Arztbesuch eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar, weil die Busverbindung nicht passt? Sie würden sich gern mit Gleichgesinnten zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen treffen und sich austauschen? Sie brauchen Hilfe bei Telefonaten mit Ämtern oder Behörden? Die Krankenkasse hat ein Formular geschickt und Sie sind sich unsicher beim Ausfüllen?

Für diese oder ähnliche Fragen stehen Ihnen Frau Klauder und Frau Hübel mit Rat und Tat zur Seite, um Sie in verschiedenen Situationen des täglichen Lebens zu unterstützen.

Unterstützer gesucht

Um das Agathe-Programm erfolgreich zu etablieren, braucht es natürlich eine Vielzahl an Netzwerkpartnern. Dies können u. a. ortsansässige Vereine, Pflegedienste, caritative Verbände, Stiftungen oder ehrenamtliche Netzwerkpartner sein.

Sie sind jetzt Rentner und fühlen sich noch gar nicht als Ruheständler? Sie möchten sich gern einbringen und anderen Menschen in irgendeiner Form helfen?

Sie kennen Ihre Umgebung wie Ihre Westentasche und würden anderen gern die Schönheiten ihrer Heimat bei einer Wanderung zeigen?

Sie fahren regelmäßig zum Einkaufen und würden gern mit für die ältere Dame aus der Nachbarschaft, die das Haus nicht mehr ohne Hilfe verlassen kann, einkaufen?

Sie kennen sich in der digitalen Welt von heute bestens aus und trauen sich zu, die Senioren Ihres Ortes mit Handy, Tablet & Co. vertraut zu machen?

In all diesen Fällen oder auch, wenn Sie andere Hilfsideen haben, weil Sie die Probleme vor Ort besser kennen, sind Sie bei Agathe herzlich willkommen!

Alle Angebote des Agathe-Programms sind völlig unverbindlich und kostenfrei.

Melden Sie sich gern bei einer der beiden Agathe-Beraterinnen. Die Beratung kann sowohl telefonisch als auch im Hausbesuch oder an neutraler Stelle, z. B. in Ihrem örtlichen Gemeindeamt, erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerinnen im ILM-Kreis:

Doreen Klauder
Tel. 0175 - 9046822
agathe-raum-west
@ilm-kreis.de

Antje Hübel
Tel. 0151 - 67652721
agathe-raum-nord
@ilm-kreis.de



Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Ilmenau

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Justiziarin bzw. Justiziar

zu besetzen.

Näheres erfahren Sie unter: www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/stellenausschreibungen

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de.

Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden. Sprechstunden sind ab dem 11. Januar 2021 wieder möglich.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadt-

verwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Infonachmittag im GAW-Institut für berufliche Bildung



Am 6. April 2022 findet im GAW-Institut für berufliche Bildung ein Informationsnachmittag für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern statt. Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr können sich Interessierte über die Ausbildungen zum Sozialassistenten (m/w/d) und Erzieher (m/w/d) sowie die generalistische Pflegeausbildung informieren.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Anfragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten, beruflichen Perspektiven sowie individuelle Fragen beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August/September werden durchgängig angenommen und können zum Infonachmittag mitgebracht und persönlich abgegeben werden. Für aktuelle Informationen zur Veranstaltung können sich Interessierte auf der Webseite des DEB informieren.

Weitere Informationen unter:

GAW-Institut für berufliche Bildung

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und

Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ilmenau

Am Vogelherd 50|51, 98693 Ilmenau

Tel.: +49(0)3677 84 10 89

Fax: +49(0)3677 87 18 77

E-Mail: ilmenau@gaw.de

Internet: www.gaw.de

Facebook: www.facebook.com/GAWIlmenau

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Trautchen Draheim
Frau Herta Wächter
Frau Hildegard Grabo
Herrn Dr. Herbert Röppischer
Frau Irmtraud Heinz
Frau Ruth Schwuchow

zum 91. Geburtstag

Frau Ingeburg Krause
Frau Gerda Wehrmann
Herrn Fedor Bohn
Frau Brigitte Sommer

zum 92. Geburtstag

Frau Hannelore Eichhorn
Frau Else Hillemann

zum 93. Geburtstag

Frau Dora Weber
Herrn Julius Endler

zum 94. Geburtstag

Herrn Fritz Schindhelm
Frau Irene Schmidt
Frau Friedhilde Kaiser

zum 95. Geburtstag

Herrn Willi Kammel
Frau Brigitte Wetzel
Frau Helga Rauscher
Frau Ella Möller

zum 96. Geburtstag

Frau Charlotte Papst
Frau Adelheid Taube

zum 97. Geburtstag

Frau Ursula Berlt
Frau Ursula Rohde

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich...

zum 95. Geburtstag

Herrn Felix Böhm

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich...

zum 94. Geburtstag

Frau Emilie Hergert

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Frau Magdalene Hartung

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Frau Christa Fischer
Frau Ingrid Lämmerzahl

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich...

zum 96. Geburtstag

Frau Margarete Papenroth

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Jesuborn gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Herrn Herrmann Witzmann

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Frau Marianne Strauß

zum 96. Geburtstag

Herrn Dr. Herbert Aschenbach

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich...

zum 93. Geburtstag

Frau Rosemarie Günther

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Pennewitz gratulierten herzlich...

zum 60. Hochzeitstag

den Eheleuten Christel und Hans
Lampenscherf

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Frau Hannelore Störmer

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich...

zum 100. Geburtstag

Frau Gerti Arnoldt



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß
gratulierte am 17. März Frau Gerti Arnoldt
aus Unterpörlitz auf das Herzlichste
zu ihrem 100. Geburtstag.

17. Ilmenauer Osterlauf - Rund um die Talsperre Heyda



Teilnehmer des Osterlaufs aus dem vergangenen Jahr Fotos: S. Poppner

Am Karsamstag, den 16.04.2022, veranstaltet der Wintersportverein Ilmenau 1908 e. V. - nach 2 Jahren Pause - den 17. Ilmenauer Osterlauf - Rund um die Talsperre Heyda. Der Lauf bildet alljährlich den Beginn der Lauf-Saison und lockte in den Zeiten vor der Pandemie bis zu 600 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands.

Es werden wieder Läufe auf einem Rundkurs auf überwiegend Wald- und Feldwegen über 9,3 km und 18,5 km sowie Nordic Walking über 9,3 km angeboten. Der Start erfolgt 10:00 Uhr für die Läufe und 10:05 Uhr für Nordic Walking. Start und Ziel befinden sich am Sportplatz im Ilmenauer Ortsteil Heyda. Auf der 9,3-km-Schleife befindet sich ein Verpflegungspunkt an der Stau-mauer, für die lange Strecke ein weiterer nach Beginn der zwei-ten Runde. Finisher bekommen nicht nur eine Urkunde sondern natürlich auch das traditionelle Osterei. An die Streckensieger werden Pokale überreicht.

Der Organisationsbeitrag beträgt 15,00 € für die lange Strecke, 12,00 € für die kurze Laufrunde und 10,00 € für Nordic Walking. Die Anmeldung ist nur online bis zum Montag, den 11.04.2022, um 24:00 Uhr, unter <http://wsv-ilmenau.de> möglich und gilt erst

bei Zahlungseingang. Für kurzentschlossene Sportfreunde ist eine Nachmeldung in diesem Jahr auf Grund der Planungssi-cherheit zur Pandemie-Eindämmung **nicht** möglich.

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mit dem Chip (SIAC) der Firma SPORTident. Alle Teilnehmer, die noch keine SIAC be-sitzen, erhalten eine Leihkarte mit den Startunterlagen. *(Diese SIAC ist nach dem Wettbewerb zurück zu geben. Ohne SIAC ist keine Teilnahme möglich!)*

Die Altersklassenwertung erfolgt nach DLV-Richtlinien. Das Mit-führen von Hunden zum Wettkampf ist nicht gestattet. Zudem gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien und die aktuellen Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte. Diese Vorgaben werden auch über entsprechende Aushänge bekannt gegeben.

Duschmöglichkeiten stehen am Sportplatz in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerweh-r Heyda werden Sie in die kostenlos zur Verfügung stehenden Parkplätze eingewiesen. Neben Bratwurst und Getränken kann man auch leckere Kuchen aus Heydaer Backöfen genießen.

Alexa Thiel
Vereinsvorsitzende

Fäkalienentsorgung im Kalenderjahr 2022

Fäkalienentsorgung im Ortsteil Heyda 2022

02.05.2022 Am Sportplatz
Gemeindewaldstraße
Auf der Heide
An der Ecke
Angergasse
Schulzengasse
Johannisgasse

Fäkalienentsorgung im Ortsteil Oehrenstock 2022

03.05.2022 Schlosserstraße
Neustädter Straße
Arthur-Keyn-Ring

Fäkalienentsorgung im Ortsteil Manebach 2022

04.05.2022 Kammerberg
Goldhelm
An der Teichröhle
Am Moosbach
06.05.2022 Schnrücker Straße
09.05.2022 Hammerweg
Eisengasse
Kalter Markt
Harzhüttengrund
Berggrabenweg
11.05.2022 Schöffenhäusstraße
Steingründchen
Am Bahnhof
bis 13.05.2022 nicht Angetroffene

Einwohnerversammlung Unterpörlitz



am Freitag, dem 29. April 2022

Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

In der Sport- und Mehrzweckhalle
(Martinrodaer Weg) Unterpörlitz

Tagesordnung:

1. Bericht der Ortsteilbürgermeisterin
2. Grußwort der Bürgermeisterin Frau Beate Misch
3. Sonstiges: Anfragen und Diskussion
4. ca. 19:30 Uhr – Gute Gespräche: „Was tut Unterpörlitz gut?!“

Dazu gibt es „Bauerschmidt“-Bratwürste und Bier.

Im Namen des Ortsteilrates Unterpörlitz

Ute Oberhoffner
Ortsteilbürgermeisterin

Osterfeuer an der St. Nicolai-Kirche in Frauenwald

KIRMES Frauenwald

17.12.2022 Stimmung...

Einladung zum traditionellen OSTERFEUER hinter der Kirche

... wie immer mit
Bratwurst und Getränken.

BITTE BEACHTET DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN!
Bäume und unverarbeitetes Holz
können am selben Tag ab 10:00 Uhr angeliefert werden.

16. April
17 - 22 Uhr



WWW.KIRMESVEREIN-FRAUENWALD.DE

Jagdgenossenschaft Bücheloh Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bücheloh,
zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Bücheloh

am Donnerstag, den 05.05.2022 um 19:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Buche“ in Bücheloh

werden alle Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Wald-
flächen recht herzlich eingeladen.

Nach § 9 Absatz 1 Bundesjagdgesetz ist derjenige Jagd-
genosse, der Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Wald-
flächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbe-
zirk gehören.

Berechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist
jedoch nur derjenige, der in der Vollversammlung den
Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchaus-
zug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen
kann. Jagdgenossen können sich auch durch Vollmacht
vertreten lassen.

Miteigentümer oder Gesamteigentümer eines zum gemein-
schaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben
zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht
nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer
oder Gesamteigentümer gilt als Vertreter der anderen Mit-
berechtigten.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der nach der Satzung ordnungsgemä-
ßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2021/2022
5. Nachträgliche Bestätigung eines Beschlusses des
Vorstandes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der
Jagdgenossenschaft
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr
2021/2022
7. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2021/2022
8. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2021/2022
9. Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr
2021/2022
10. Bericht des Obmanns der Jagdpächter zum Jagdjahr
2021/2022
11. Anfragen zu den Berichten
12. Beschluss zur Verwendung der Jagdpachteinnahme
und des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
(Haushaltsplan)
13. Wahlhandlung zur Wahl eines neuen Kassenprüfers
14. Verschiedenes, Anfragen

Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten. Es
gelten die entsprechenden Hygieneregeln.

Christina Hösch
Jagdvorsteherin

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Liebe Bibliotheksbesucher,

**Alles Gute, nur das Beste, gerade bald zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen.**



Das Bibliotheksteam wünscht all ihren
Bibliotheksbesuchern ein fröhliches
Osterfest!

Auch bei uns in der Bibliothek sind
wir auf Ostern vorbereitet.

Ob Kinderbücher, Bastel- oder
Kochbücher, bei uns finden Sie zahlreiche
Medien rund um Ostern und Frühling.



Neue Möbel für die Kinderbibliothek

Haben sie schon unsere neue Lese-
ecke in der Kinderbibliothek entdeckt?

Neben der TechnoTHEK befinden sich
nun zwei gemütliche Lesesessel um in
all die interessanten Bücher und Zeit-
schriften rund um die verschiedenen
MINT-Themen hinein zu schmökern.

Aber auch unsere Lesewanne ist noch
erhalten geblieben, sie hat nur den
Standort gewechselt.



Baukästen der TechnoTHEK ab sofort ausleihbar

Ab sofort können Sie auch für zu Hause für sich und Ihre Kinder diese sieben
neuen Technik-Baukästen vom VDI ausleihen. Ausleihdauer ist, wie auch bei
Spielen, eine Woche.

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr



Hier kommt ihre Bibliothek zu Wort...



Tipps aus den Neuerscheinungen

Joey Kelly: „Das grüne Band – Geteilt durch Deutschland. 1400 km Natur, Geschichte, Emotionen“

Joey Kelly auf Extremwanderung entlang der innerdeutschen Grenze. Großer Bildband über ein einzigartiges Abenteuer.

Carmen Rohrbach: „Mein Ammersee – Kraftquelle und Naturparadies“

Auf Entdeckungsreise im bayerischen Alpenvorland mit der ausgezeichneten Beobachterin Carmen Rohrbach.

Tobias Schlegel: „See.Not.Rettung. Meine Tage an Bord der Sea-Eye 4“

Die Schicksale Geflüchteter hautnah - an der tödlichsten Meeresgrenze der Welt. Ein sehr bewegendes und persönliches Buch.

Anja Mazuhn: „Meine wilden Inseln – wie ich auf den Färöern zwischen Wellen, Wind und Schafen mein Glück fand“

Unterhaltsame Insel-Abenteuer im nordatlantischen Naturparadies und eine Liebeserklärung an die nordische Seele

Michaela May: „Hinter dem Lächeln. Autobiografie“

Erinnerungen der beliebten Schauspielerin

Torben Kroker, Karl-Heinz Schulz: „5.000 km Freundschaft. Der Roadtrip unseres Lebens“

Die Europa-Reise der beiden ist der Ausdruck einer Freundschaft über alle Grenzen hinweg.

Neue DVDs

Für Kinder:

Wickie und die starken Männer – das magische Schwert
Encanto

Boss Baby – Schluss mit Kindergarten

Mein Freund Poly

Die Olchis – Willkommen in Schmuddelfing

Paw Patrol – Der Kinofilm

Für Erwachsene:

Respect – ihre Stimme ändert alles

Dune – der Wüstenplanet

Der wunderbare Mr. Rogers

Auslöschung

The Father

Nahschuss

Der Fall Richard Jewell

Der Ilmenauer Autofrühling 2022



Der Ilmenauer Autofrühling 2019 im Bereich der Lindenstraße

Foto: SVI

Nach zwei Jahren Pause findet am Sonntag, dem 01.05.2022 der Ilmenauer Autofrühling und der erste verkaufsoffene Sonntag in diesem Jahr statt. Beginn ist ab 11:00 Uhr mit allen ansässigen Autohäusern. Diese stellen ca. 90 Fahrzeuge in der gesamten Innenstadt aus und präsentieren die Neuheiten des Modelljahres 2022.

Die Geschäfte der Ilmenauer Innenstadt haben begleitend von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In diesem Jahr werden auch verstärkt Fahrräder und speziell E-Bikes präsentiert. Passend zu

diesem Thema wird es eine E-Ladesäule geben und rund um die E-Mobilität aufgeklärt. Es wird eine bunte Händlermeile geben, einen Kinderspielerbereich mit Hüpfburg, Losbude und Karussell. Die gesamte Veranstaltung wird begleitet von einer bunten und abwechslungsreichen Moderation von Dietmar Kersten.

Weitere Informationen zum Autofrühling und den verkaufsoffenen Sonntagen finden Sie unter:

www.ilmenau.de/de/wirtschaft/standortinformationen/ilmenauer-innenstadt

Die 47. Jazztage in Ilmenau



Die Jazz-Band Shake Stew wird ebenfalls bei den 47. Jazztagen vertreten sein.

Foto: Shake Stew

Nach zwei Jahren „Zwangspause“ steht das Programm für die 47. Jazztage Ilmenau. Absagen, kurzfristige Verschiebung und wieder Absage, eine schwierige Zeit liegt hinter dem Jazzclub Ilmenau. Doch nun ist der Optimismus zurück und der Jazzclub ist sich sicher - vom 20. bis zum 24. April 2022 wird es wieder ein außergewöhnliches Festival in Thüringen geben.

Der Beginn am Mittwoch, dem 20.04. mit dem britischen Duo „Run Logan Run“, Gewinner des Jazz Talent Award beim Festival von Montreux, zeigt gleich wo die Reise dieses Festivals hingeht, eine ausgewogene Mischung von internationalen und nationalen jungen und gestandenen Musikern. Die Veranstaltung am Donnerstag, schon traditionell in der St.-Jakobus-Kirche, werden Paier-Valcic-Preinfalk gestalten. Der Österreicher Klaus Paier und die Kroatian Asja Valcic begeisterten in den letzten Jahren schon zweimal in Ilmenau, nun in neuer Konstellation. Achim Kaufmann Solopiano eröffnet den Freitagabend, der cool, lebendig, funky, hypnotisch, wie ein Jim Jarmusch Soundtrack von der deutsch-schweizerischen Band „Mokete Mokete“ abgeschlossen wird.

Der Samstag im Audimax der TU Ilmenau beginnt mit ein wenig Lokalkolorit. „Fünf mal Fünf“ heißt die neue Band von Constanze Friedel. In Ilmenau aufgewachsen und an der hiesigen Musikschule ausgebildet, hat die Violinistin 2020 das Jazzstipendium von Ö1/ORF gewonnen.

Am späteren Samstagabend erleben wir dann mit „Shake Stew“ den Höhepunkt des Festivals. Die internationale Presse schreibt:

„Der Sound macht süchtig. Die Band zelebriert hochenergetische, afrikanisch inspirierte, farbenreiche, rhythmische Orgien. Voodoo-Mystik! Kaum eine andere Band hat die mitteleuropäische Jazzszene in den letzten Jahren derart auf den Kopf gestellt wie die Österreicher Shake Stew.“ Mit dem Sonntagsbrunch im SFZ werden die 47. Jazztage ihren Abschluss finden.

Weitere Informationen unter:

www.ilmenau.de/vak

Ostereierjagd im Ilmenauer Stadtzentrum

Am Karsamstag, den 16.04.2022 lädt der Ilmenauer Kaufleute und Gewerbetreibenden e. V. zur ersten Veranstaltung im Ilmenauer Stadtzentrum in diesem Jahr ein.

Begeben Sie sich auf die Suche nach bunten Ostereiern in den Schaufenstern der Geschäfte in unserer schönen Innenstadt. Jedes der teilnehmenden Geschäfte versteckt eine bestimmte Anzahl an Ostereiern, und wer am Ende die richtige Anzahl auf seiner Spielkarte hat, kann sich ab diesem Tag bis einschließlich Mittwoch, den 20.04.2022 im *lose&lecker* eine Überraschung abholen.

Die Rätselkarten liegen ab Freitag, dem 08.04.2022 in allen teilnehmenden Geschäften und öffentlichen Einrichtungen aus. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Ilmenauer Kaufleute und den sozialen Kanälen.

FRÖHLICHE

Ostereierjagd

AM

16. April 2022

bei allen teilnehmenden Geschäften
der Ilmenauer Kaufleute

Begeben euch auf die Suche nach bunten Ostereiern
in den Schaufenstern unserer Kaufleute.
Findet heraus wieviele Ostereier in jedem der 24 Schaufenster
versteckt sind, notiert euch die Anzahl und rechnet
am Ende zusammen. Habt ihr die richtige
Anzahl gefunden, geht zu **lose&lecker**
und holt euch eure
Überraschung ab.

Veranstaltungen im April 2022

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Dauerausstellung zu Goethe in Ilmenau Sonderausstellung: Glanzstücke der der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	„Der Kichelhahn – Goethes Wald im Wandel“ „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“.
Montag, Donnerstag, Freitag	12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach	Maskenausstellung
Montag bis Donnerstag	14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Ausstellung im Museum Goethehaus Stützerbach
Montag bis Freitag	09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:30 Uhr	Tourist-Information Frauenwald	Ausstellung „Natur mit allen Sinnen erleben“ Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
Donnerstags Samstags	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Ausstellungsräume Goethe- passage, Wallgraben 3	350 Jahre Glastradition Ilmenau - Geschichte der Glasindustrie mit ca. 800 Exponaten
Samstags	14:00 bis 16:00 Uhr	Traditionsverein Schlitten und Bob Ilmenau e. V. Langewiesener Straße 2a	Privatmuseum Schlittenscheune - Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports

Führungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstags Freitags	11:00 - 12:30 Uhr 16:00 - 17:30 Uhr	Ilmenau-Information Am Markt 1	Öffentliche Führung: Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau von Mai bis Oktober 2022

Weitere Veranstaltungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montags	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
Montags Donnerstags	15:00 bis 16:00 Uhr	Th. Kirchgeorg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann 017624105309 thm.kirchgeorg@web.de
Donnerstags	16:00 bis 18:00 Uhr	Doreen Duelli, Glücksweg 3b	Töpfern für Alle
Samstag, 09.04.2022	19:00 bis 21:30 Uhr	Kirche St. Michael Gehren	Osterkonzert mit Wulli und Sonja
Samstag, 16.04.2022	18:00 bis 22:00 Uhr	Südstraße 11, St. Nicolai Kirche	Osterfeuer an der St. Nicolai Kirche in Frauenwald
Montag, 18.04.2022	10:00 bis 11:00 Uhr	Rodaer Kleinkunstverein e.V. Dorfplan 7	Hase und Igel Ostereiertheater für Kinder ab 3 Jahre mit Falk Ulke
Mittwoch, 20. April bis Samstag, 23. April Sonntag, 24. April	20:00 bis 22:00 Uhr 11:00 bis 15:00	Schülerfreizeitzentrum (SFZ) Ilmenau, Am Großen Teich 2	47. Ilmenauer Jazz-Tage
Samstag, 30.04.2022	20:00 bis 23:45 Uhr	Rodaer Kleinkunstverein e.V. Dorfplan 7	Sinn und Sinnlichkeit: Story Telling, Geschichten sinnhaft und sinnlich erzählt von Kerstin Lauterbach, Luise von Schöning
Samstag, 30.04.2022 bis Sonntag, 01.05.2022	10:00 bis 18:00 Uhr	Lindenstraße	21. Ilmenauer Töpfermarkt
Freitag, 06.05.2022	20:00 bis 23:45 Uhr	Rodaer Kleinkunstverein e.V. Dorfplan 7	moonride & friends! Unterhaltungsabend Kommt vorbei und schaut bzw. hört euch ein paar junge Kunstschaffende aus der Umgebung an.

Weitere Angebote in der Stadt und der Umgebung finden sich im Online-Veranstaltungskalender unter www.ilmenau.de/vak (Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als pdf-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/amtsblatt>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.



IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 4/2022); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortlicher Redakteur: M. Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** STADTVERWALTUNG (R. HENNEBERGER/S. 1; S. POPPNER/S. 23, 27, 30; K. REIF/S. 26; F. FÖRSTER/S. 29), TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU/S. 15; A. HÜBEL/S. 24; GAW-INSTITUT/S. 25; SHAKE STEW/S. 31